

SEPA- Lastschriftmandat	
Gläubigeridentifikationsnummer: DE70HGW0000022294	Name, Vorname (Zahlungspflichtiger)
☐ monatlich wiederkehrend	Straße, Nr.
☐ wiederkehrend	PLZ und Wohnort
IBAN:	
DE ____'____'____'____'____'____'	_____/4103/4103
BIC: _____'__	Mandatsreferenz (Kassenzeichen od. Pers.-Konto / Nr. Objekt / Einnahmeart)
Name Kreditinstitut:	Lastschriftmandat ist gültig für folgende Forderungsart: NUR 1 pro Mandat! (z.B. Grundsteuer, Hundesteuer, Betreuungsgeld, Pacht,...)
Name, Anschrift der/des Kontoinhaber/s (wenn abweichend vom Zahlungspflichtigen)	
Wir ermächtigen / Ich ermächtige die Universitäts- und Hansestadt Greifswald, eine Zahlung / Zahlungen von unserem / meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir / weise ich unser / mein Kreditinstitut an, die von der Universitäts- Hansestadt Greifswald auf unser / mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Wir können / Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem / meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen	
Unterschrift aller Kontoinhaber:	Unterschrift Zahlungspflichtiger:
Datum:	Datum:

Erläuterungen zum Sepa- Lastschriftmandat
Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates bietet Ihnen und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald viele Vorteile. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die unten aufgeführten Hinweise.
Vorteile für Sie:
Sie haben lediglich einen einmaligen Aufwand zum Ausgleich Ihrer Forderungen.
Zukünftig werden automatisch alle Veränderungen im Abgabebetrag zum Fälligkeitstag berücksichtigt.
Sie erhalten keine Mahnung infolge einer nicht zuordenbaren Zahlung aufgrund unvollständiger oder fehlerhafter Angabe des Verwendungszweckes.
Vorteile für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald:
Alle Zahlungen können eindeutig zugeordnet werden.
Der Buchungsaufwand wird aufgrund eines automatisierten Verfahrens verringert.
Zahlungen werden rechtzeitig zum Fälligkeitstag eingezogen. Die Bearbeitung im Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren entfällt.
Hinweise:
Sie werden vor der Abbuchung informiert.
Änderungen zum SEPA-Lastschriftmandat müssen mindestens zwei Wochen vor dem Fälligkeitstag bekanntgegeben werden.
Sie können das SEPA-Lastschriftmandat jederzeit widerrufen.
Das SEPA-Lastschriftmandat verfällt bei der erstmaligen Rücklastschrift. Die dafür bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald anfallenden Gebühren sind durch Sie zu erstatten.
Soweit rückständige Forderungen im Mahn- oder Zwangsvollstreckungsverfahren bestehen, kann grundsätzlich kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden. Dies ist nur in Ausnahmefällen nach Absprache mit Ihrem Sachbearbeiter in der Stadtkasse möglich.
Bitte beachten Sie die Hinweise Ihres Kreditinstituts zum SEPA-Lastschriftmandat
Mit freundlichen Grüßen Ihre Stadtkasse